

Memo

Abbau kontraproduktiver Subventionen zur Erreichung der Ziele von Paris im Jahr 2030

Friedrich Hinterberger* und Lea Püls¹

* **Kontakt:** fritz@hinterberger.com , <http://fritz.hinterberger.com> , [+43-699-19690728](tel:+4369919690728)

¹ Wir danken Daniela Kletzan-Slamanig und Claudia Kettner (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Mathias Kirchner und Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien), Ingeborg Schwarzl (Climate Change Centre Austria), Johannes Schweighofer (Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie), Anett Grossmann und Marc Ingo Wolter (GWS), für ihre Kommentare und Hinweise sowie Ronja Mutschmann-Sánchez (SERI) und Barbara Dissauer für ihre Unterstützung.

Als wichtiger fiskalischer Maßnahmenbereich (neben einer Ökologisierung des Steuersystems) wird seit Jahren ein Abbau kontraproduktiver, (im Speziellen) klimaschädlicher Subventionen diskutiert, um die Anreize für klimafreundliches Verhalten von Haushalten und Wirtschaft zu stärken.

Im NEKP sind die „Identifikation und (ein) stufenweiser Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen“ geplant, welche laut Modellierungsergebnissen ca. 5,2 Mio. t CO₂ Äquivalent betragen (BMNT 2019b, 16,255).² In der Übersichtstabelle geplanter Maßnahmen wird die Beseitigung von klimaschädlichen Förderungen mehrfach genannt. „Vor dem Hintergrund der Zielbestimmung der budgetären Nachhaltigkeit gilt es für die Periode 2021-2030 begleitende Gegenfinanzierungsstrategien zu entwickeln. Ein Prozess zur Identifikation und zum stufenweisen Abbau kontraproduktiver Anreize und Subventionen stellt dabei einen wichtigen Eckpfeiler der strategischen Begleitmaßnahmen für eine budgetschonende Zielerreichung dar.“, heißt es etwa im Kapitel über Finanzierungsmaßnahmen. Ansonsten wird das Thema nicht näher ausgeführt.

In einem interministeriellen Prozess soll eine „Liste“ von Förderungen bzw. Anreizen, die kontraproduktiv sind, erstellt werden. Als Arbeitsdefinition zur Kontraproduktivität nennt der NEKP: „Eine öffentliche Maßnahme ist im Sinne der *Integrierten Klima- und Energiestrategie* dann als kontraproduktiver Anreiz bzw. direkte oder indirekte Förderung/Subvention zu bezeichnen, wenn ihre Effekte der Einhaltung der völkerrechtlich und unionsrechtlich verbindlichen Klima- und Energieziele entgegenwirken und die Implementierung der Maßnahme somit (i) eine Erhöhung des THG-Emissionsniveaus, (ii) eine Reduktion des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch und/oder (iii) eine Reduktion der Energieeffizienz zur Folge hat. Besondere Relevanz kommt in diesem Zusammenhang negativen Effekten auf das THG-Emissionsniveau (jetzt und in den folgenden Jahren inkl. Langfristeffekten) zu.“ (BMNT 2019b, 172, 173).

Und als Definition einer Maßnahme: „Maßnahmen im Sinne der Arbeitsdefinition zu Kontraproduktivität können u.a. folgende Förderungen/Subventionen bzw. Anreize umfassen: (i) Direkte Subventionen (zweckgebundene Zuschüsse und Darlehen), (ii) Indirekte Subventionen (inkl. Steuervergünstigungen) und sonstige steuerpolitische Anreize, (iii) Nicht in Anspruch genommene Bürgschaften/Garantien und (iv) Gezielte Begünstigungen im Rahmen staatlicher Regulierung und sonstige ordnungspolitische Anreize.“

² Auf S. 255, bei der Beschreibung der Modellierungsergebnisse, wird diese dann nur mehr als „Option“ bezeichnet.

Bei der Beschreibung der Modellierungsergebnisse, wird nur mehr eine Reduktion von 2 Mio. t CO₂ Äquivalent als Ziel definiert. Die restlichen 3,2 Mio. t CO₂ Äquivalent obliegen dem Handlungsspielraum der zukünftigen Regierung.

Eine „Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe“ fordert auch der *Green Deal* der EU-Kommission. Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird allgemein ein Bekenntnis zu einem Ende der Finanzierung und der Subventionen für fossile Infrastrukturen und Energieträger auf europäischer Ebene festgehalten. Explizit genannte Maßnahmen sind eine Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs sowie der Pendlerpauschale (Die neue Volkspartei und Die Grünen 2020, 79, 104).

Im Mittel der Jahre 2010 und 2013 betrug umweltschädliche Subventionen in Österreich 3,8 bis 4,7 Mrd. € pro Jahr. Steuerbegünstigungen machten den größten Anteil aus, aber auch die zum Teil unentgeltliche Zuteilung von CO₂-Zertifikaten zählte dazu. Dabei entfiel der größte Anteil mit ungefähr 50% (2-2,2 Mrd. €) auf den Sektor Verkehr, danach folgten der Sektor Energie mit 33% (1,4-1,7 Mrd. €) und der Sektor Wohnen mit 14% (0,39-0,79 Mrd. €) (Kletzan-Slamanig und Köppl 2016, 611). Die privaten Haushalte erhielten 40% der umweltkontraproduktiven Förderungen (z.B. Pendlerförderung, Steuerbegünstigung von Dienstwagen, Wohnbauförderungen). Die Unternehmen profitierten demgegenüber zu 60% von den Subventionen fossiler Energieträger, insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung, Steuerbefreiung der Schifffahrt bzw. von Kerosin. Außerdem profitierten sie am meisten (rund 70%) im Vergleich zu privaten Haushalten von der Mineralölsteuerbegünstigung für Dieselfahrzeuge (Kletzan-Slamanig und Köppl 2016, 5,83)

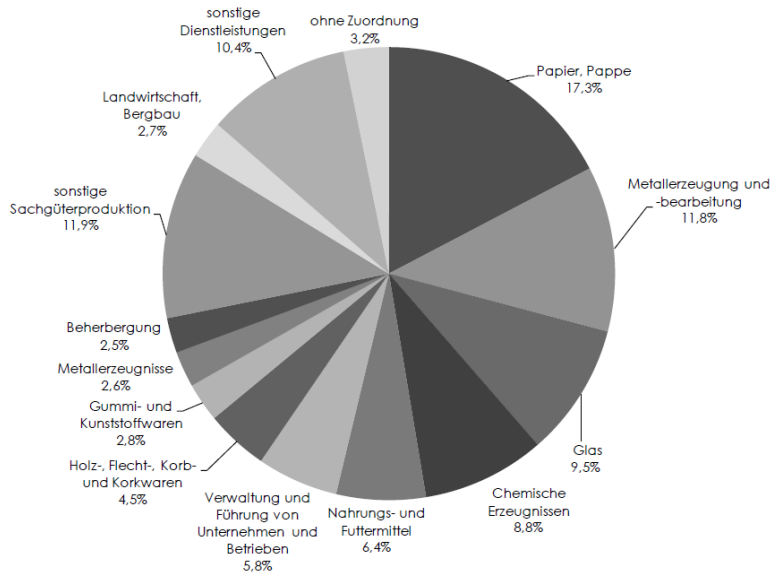
Die Unternehmen profitieren demgegenüber zu 60% von den fossilen Subventionen, insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung, Steuerbefreiung der Schifffahrt bzw. Außerdem profitieren sie am meisten von der Mineralölsteuerbegünstigung für Dieselfahrzeuge.

Im Zeitraum 2010-2013 betrug das Ausmaß an umweltschädlichen Subventionen und Steuererleichterungen laut Kletzan-Slamanig und Köppl (2016) rund 4 Mrd. € pro Jahr. Zu umweltschädlichen Subventionen und Steuererleichterungen zählen laut den Autoren z.B.: Gratiszuteilung der CO₂-Emissionsberechtigungen, Energieabgabenvergütung für energieintensive Industrie, Mineralölsteuervergünstigung für Diesel, Mineralölsteuerbefreiung für Kerosin, Pendlerpauschale, pauschale Dienstwagenbesteuerung, Neubauförderungen, Ordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Stellplatzverpflichtung) u.v.m. Hierunter fällt somit auch die Angleichung des Mineralölsteuersatzes auf Benzin und Diesel.

Eine Abschätzung der CO₂-Effekte und ökonomischer Effekte findet sich in der Literatur nicht. Der NEKP spricht von Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von ca. 2 Mio. t CO₂ Äquivalent. Die Arbeitsplatzeffekte können in Analogie zur oben referierten Ökosozialen Steuerreform nur grob mit 5.000 Vollzeitäquivalenten abgeschätzt werden.

Das WIFO untergliedert umweltschädliche Subventionen in Österreich in folgende drei Bereiche (Kletzan-Slamanig und Köppl 2016, 34):

- Verkehr
- Wohnen
- Energiebereitstellung und -nutzung, darunter fällt z.B. die Energieabgabevergütung



Q: Parlamentarische Anfragebeantwortung 3807/J XXV. GP

Quelle: WIFO et al. (2018, 62)

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, profitieren v.a. die Wirtschaftsbereiche der Papier- und Papperezeugung, Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die chemische Erzeugung.

Zu beachten ist hier, wie bei einer Sozial-ökologischen Steuerreform, die Sektorkopplung, denn einerseits unterstützt der Abbau kontraproduktiver Subventionen die Anreize zur CO₂-Reduktion, andererseits schmälert eine bereits durch andere Maßnahmen erzeugte Reduktion ihre Effekte.

Quellen:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich Periode 2021–2030. Gemäß Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz, Wien.

Die neue Volkspartei/Die Grünen (2020): Regierungsprogramm 2020–2024.

Kletzan-Slamanig, Daniela/Köppl Angela (2016): Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr. S. 1–95.